

VERTRAG

zwischen der **bremen.online GmbH**
Faulenstraße 67, 28195 Bremen, Deutschland
eingetragen im Handelsregister des AG Bremen unter der Nr. HRB 21388
vertreten durch [REDACTED]
– nachstehend Lizenzgeberin genannt –

EINGANG

27 JUNI 2013

PEBO2013_0404

und der

Alinto SA
15 Quai Tilsitt, 69002 Lyon, France,
Eingetragen im Handelsregister von Lyon unter der Nr. 429 242 738
Represented by [REDACTED]
– nachstehend Lizenznehmerin genannt –

1. Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeberin ist die Nutzung der Rechte an der Mailadresse @bremen.de von der Stadtgemeinde Bremen übertragen worden. Derzeit gibt es ca. [REDACTED] Nutzer, wovon ca. [REDACTED] sind, die eine monatliche Gebühr in Höhe von 1,99 € brutto im Monat zahlen. Der Lizenznehmer soll ab dem 01.09.2013 diese Mailadressen eigenständig betreiben und vermarkten können. Die Lizenzgeberin überträgt daher an die Lizenznehmerin für die Dauer des Vertrages die exklusiven nicht übertragbaren Rechte an den Mailadressen mit der Endung „bremen.de“.

2. Verpflichtungen der Lizenznehmerin

Die Lizenznehmerin verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- E-Mail Service Providing
- eigenständige Rechnungstellung an die Kunden
- eigenständiger Kundensupport für die Kunden

Die Preisgestaltungen, der Produktumfang und die Supportzeiten unterliegen dabei ausschließlich der Lizenznehmerin. Solange es sich um elektronische Kommunikation handelt ist die Lizenznehmerin berechtigt zusätzliche Dienstleistungen anzubieten. Dennoch muss die Lizenzgeberin jedem zusätzlichen Service zustimmen. Die Preisgestaltung dieser zusätzlichen Dienstleistungen unterliegt dabei ausschließlich bei der Lizenznehmerin.

Die Lizenznehmerin verpflichtet sich dazu, die kostenfreie Variante der Mailadresse nicht vor dem 31.10.2013 in eine kostenpflichtige Mailadresse umzuwandeln. Ebenso verpflichtet sich die Lizenznehmerin, die NutzerInnen über die Einstellung der kostenfreien Variante mit einer Vorlaufzeit von wenigstens vier Wochen, frühestens aber am 30.09.2013 zu informieren.

Die Lizenznehmerin erstellt halbjährlich ein Reporting, in dem die Entwicklung der Bremen Mail Adressen dargestellt wird. Sollte die Anzahl der kostenpflichtigen Mailkonten unter die Grenze von 300 sinken, ist die Lizenznehmerin berechtigt den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Dieses Recht besteht allerdings nur, sofern der Preis von derzeit 1,99 € brutto nicht erhöht wurde.

Die Lizenznehmerin verpflichtet sich die Nutzerdaten und Nutzeremails ordnungsgemäß zu speichern und zu verwalten. Im Falle der Vertragsbeendigung stellt die Lizenznehmerin die Daten und E-Mails der Lizenzgeberin wieder zur Verfügung, so dass diese von der Lizenzgeberin oder einer anderen Lizenznehmerin verwendet werden können.

Die Lizenznehmerin steht gegenüber der Lizenzgeberin dafür ein, dass die im Rahmen der Bremen-Mail verbreiteten Inhalte, Anwendungen und Präsentationen unter strikter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften erfolgen, wie z.B. Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz, Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Markengesetz, Bundesdatenschutzgesetz. Insbesondere dürfen keine rassistische, diskriminierende, pornographische, den Jugendschutz gefährdende, politisch extreme oder sonst gesetzeswidrige oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Inhalte, Anwendungen und Präsentationen angeboten werden.

3. Verpflichtungen der Lizenzgeberin

Die Lizenzgeberin verpflichtet sich die Bremen Mail Adresse auf der Webseite www.bremen.de als Navigationspunkt der 2. Ebene unter dem Hauptnavigationspunkt „Marktplatz“ sowie als Shortcut auf der Seite „Leben in Bremen“ darzustellen bzw. zu bewerben. Größe und Umfang liegen hierbei im Ermessen der Lizenzgeberin.

Die Lizenzgeberin verpflichtet sich dazu alle Premium-Kunden darüber zu informieren, dass die Lizenznehmerin die Rechnungstellung übernimmt. Die Lizenzgeberin verpflichtet sich dazu alle Premium Kunden auf den Versand von Rechnungen als PDF hinzuweisen.

4. Vergütung

Die Lizenznehmerin zahlt jährliche Lizenzgebühren in Höhe von [REDACTED] Lizenzgeberin. Der Betrag ist jeweils zum 01.09 eines Jahres fällig. Die erste Rate ist zum [REDACTED] die Lizenznehmerin mit der Zahlung in Verzug geraten, so stehen der Lizenzgeberin ab dem Verzugszeitpunkt Verzugszinsen p.A. in Höhe von [REDACTED] Basiszinssatz zu.

[REDACTED]

Kunden von Bremen Mail, die zwischen dem 01.03.13 und dem 01.09.13 ein kostenpflichtiges Mailkonto angelegt haben, werden eine Rechnung für ein Jahr von der Lizenznehmerin erhalten.

Der Rechnungsbetrag dieser Konten wird entsprechend der Laufzeit zwischen dem Erstellen des Mailkontos und dem [REDACTED] abgezogen.

5. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01.09.2013 und läuft zunächst für drei Jahre und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wurde.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne eine Kündigungsfrist zu kündigen. Dies gilt auch, sofern die Stadtgemeinde Bremen der Lizenzgeberin die Nutzung der Domain @bremen.de entzieht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Lizenzgeberin und die Lizenznehmerin verpflichten sich über den Inhalt dieses Vertrages Stillschweigen zu wahren. Die Lizenznehmerin verpflichtet sich die erhaltenen Informationen/Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Datenschutzes zu beachten.

7. Schriftform

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Änderung und/oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Parteien diesen Umstand von vornherein bedacht hätten.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten betreffend der Umsetzung oder der Auslegung, welche nicht beigelegt werden können, ist das Gericht am Sitz der beklagten Partei zuständig.

10. Sprache

Dieser Vertrag wurde in zwei zweisprachigen Exemplaren (auf Deutsch sowie auf Englisch) ausgefertigt. Inhalt und Wert dieser zwei Versionen sind in beiden Sprachen gleich.

19.06.2013

Datum, Unterschrift Lizenzgeberin

24.06.2013

Datum, Unterschrift Lizenznehmerin